

Tipps für die Finanzierung der eigenen Solaranlage

Inhalt

Inhalt des Vortrags	1
Zusammenfassung.....	1
Tipps für die Finanzierung Ihrer eigenen Solaranlage – Stadtwerke Frankenthal	1
Finanzierungsmodelle für PV-Anlagen – BürgerINergie eG	1
PV-Anlagen Ertragssteuer– Fischer & Reimann – Steuerberatungsgesellschaft.....	2
Weiterführende allgemeine Infos	3
Weiterführende Tools & Links.....	3
Weiterführendes Unterstützungsangebot	3
Abschluss	3

Inhalt des Vortrags

- Fördermöglichkeiten & Einspeisevergütung
- Finanzierungsmodelle u.a. durch Energieversorger & Pachtmodelle
- Steuerrechtliche Aspekte und steuerliche Vorteile
- Einführung in das Mieterstrommodell

Zusammenfassung

[Tipps für die Finanzierung Ihrer eigenen Solaranlage – Stadtwerke Frankenthal](#)

Ansprechpartner: Herr Schatten, Tel: 06233/602-216, matthias.schatten@stw-frankenthal.de

Mögliche Dienstleistungen während des Kaufs von PV-Anlagen und/oder eines Balkonkraftwerks, der Pacht einer PV Anlage.

[Finanzierungsmodelle für PV-Anlagen – BürgerINergie eG](#)

Es gibt 5 Mögliche Varianten zur Finanzierung.

Finanzierungsmodell	Randbedingungen	Vorteile
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Lohnend bei hohem Eigenverbrauch • Eigentümer des Gebäudes • Mit oder ohne Speicher (Batterie) • Eigenmittel oder Bankkredite 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger Strom (Eigenverbrauch) + Einnahmen durch Einspeisung • ROI ca. 10 – 15 Jahre • Erlösoptimierung durch Anlagenteilung
Selbstbau	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer des Gebäudes • bINe plant, stellt Material und unterstützt bei der Organisation • Einweisung der helfenden Mitglieder • Unterstützung bei Anmeldung und Abnahme (Elektriker) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Einsparpotential durch Eigenleistung • Mitglieder lernen von Mitgliedern

Finanzierungsmodell	Randbedingungen	Vorteile
Kredit	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. nur bei > 10kWp • Sicherheiten über Grundschuld oder Dienstbarkeits-Eintrag • Laufzeit 4 – 25 Jahre • 0 – 20% Eigenkapital 	KfW Kredit 270
Mietmodell	<ul style="list-style-type: none"> • Lohnend bei hohem Eigenverbrauch • Vertrag mit Eigentümer des Gebäudes • Laufzeit 20 – 25 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Miete statt Kapitaleinsatz • Günstiger Strom + Einnahmen durch Einspeisung • Erlösoptimierung durch Anlagenteilung • Anlage kann ab 10. Jahr gekauft werden
Dachpacht für Fremdanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Eigenverbrauch • Vertrag mit Eigentümer des Gebäudes • Absicherung durch Grundbucheintrag • Laufzeit 25 Jahre + 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am Stromertrag (5%) oder fixe Pachtzahlung • Aktiver Beitrag zur Energiewende
Anteil an kommerzieller Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • Ein oder mehrere Nutzer im Gebäude • Verträge mit Eigentümer und Mieter des Gebäudes • Laufzeit 25 Jahre – Repowering möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger Strombezug • Keine Netzentgelte • Flexibel bei wechselnden Nutzern

PV-Anlagen Ertragssteuer– Fischer & Reimann – Steuerberatungsgesellschaft

Überblick über die vergangenen Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen zu Ertragssteuern

Datum	Thema	Aussage
29.10.2021	Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen und vergleichbaren Blockheizkraftwerken	<p>Kleine Photovoltaikanlagen bis 10 kW Auf Antrag als Liebhaberei anzumelden bis 31.12.2023 für Kalenderjahre bis 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine einkommensteuerliche Berücksichtigung • Mit Einführung § 3 Nr. 72 EStG ab 2022 auf 30 kW angepasst
27.02.2023	Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen	<p>ab 2023 Einführung 0 % Steuersatz für PV-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Vorsteuerabzug bei Anschaffung und keine Besteuerung der Selbstnutzung
12.06.2023	Anzeigen über die Erwerbstätigkeit nach § 138 Absatz 1 und 1b AO	<p>Anzeigepflicht über Fragebogen zur steuerlichen Erfassung kann unterbleiben, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreiber hat nur begünstigte PV Anlagen (§ 3 Nr. 72) 2. Unternehmen lediglich PV-Anlagen mit USt.-Satz 0 %
17.07.2023	Steuerbefreiung für PV-Anlagen	<p>Gilt für die Einnahmen und die Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von auf / an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einfamilienhäuser (einschl. Nebengebäude) bis zu 30 kWp 2. Sonstige Gebäude bis zu 15 kWp <p>Höchstens jedoch 100 kWp pro Steuerpflichtigem oder Mitunternehmerschaft</p>

Weiterführende allgemeine Infos

- [Was tun mit der Ü20 PV-Anlage, wenn die EEG-Förderung endet? – Artikel der Verbraucherzentrale RLP](#)
- [Besteuerung in privaten Haushalten – Flyer des Landesamts für Steuern](#)
- [Steuertipps – Artikel von pv magazine](#)
- [Woran Sie beim Thema Steuern denken sollten – Artikel der Verbraucherzentrale RLP](#)
- [Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen – Artikel des Bundesministeriums der Finanzen](#)

Weiterführende Tools & Links

- [Fördermittelkompass – Tool der Energieagentur RLP](#)
- [Förderprogramme für Bauen, Sanieren und Modernisieren – Tool der Verbraucherzentrale RLP](#)
- [Landesweites Solarkataster Rheinland-Pfalz – Tool des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP](#)

Weiterführendes Unterstützungsangebot

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Termine zur kostenfreien Beratung durch die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale an unseren Standorten in Rheinland Pfalz unter **0800 60 75 600** oder energie@vz-rlp.de

Abschluss

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen und Links den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergeben.

Die Online-Seminarreihe Solar 2024 wird organisiert von einem überregionalem Zusammenschluss der Klimaschutzmanager:innen der Regionen Rheinhessen-Nahe und Vorderpfalz, in Kooperation mit den jeweiligen Volkshochschulen und der Verbraucherzentrale.

